



**Universität Bern**  
Institut für Psychologie  
Professur für  
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

---

**Wissenschaftliche Evaluation**  
**des Modellversuchs**  
**„Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell“**  
**- Umsetzungs- und Implementierungsphase -**

**Schlussbericht - Zusammenfassung**

**an das Bundesamt für Justiz**

**Dezember 2002**

Prof. Dr. Margit E. Oswald (Projektleitung)  
Andrea Bütikofer, lic. phil. (Projektdurchführung)

Unter Mitarbeit von:  
Francesco Castelli, cand. phil  
Jennifer Steinbach, cand. phil.

Professur für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie  
Institut für Psychologie  
Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9  
Tel. 031 / 631 40 11 ♦ Fax: 031 / 631 82 12  
e-mail: [margit.oswald@psy.unibe.ch](mailto:margit.oswald@psy.unibe.ch)



## **Zusammenfassung**

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie (Mai 2000) wurde im August 2000 mit der eigentlichen Umsetzung des Modellprojektes „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“ begonnen (Umsetzungsphase). Zur Überprüfung der Projektziele wurde im Auftrag des Bundesamtes für Justiz und dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung eine wissenschaftliche Evaluation durchgeführt. Diese erfolgte anhand einer Fallbegleitung mit zwei Messzeitpunkten (FB), mehreren Gruppendiskussionen (GD), einer (wiederholt durchgeführten) repräsentativen Straftäterbefragung (TB) und der Auswertung der Protokolle der TaWi-Projektgruppen-Sitzungen.

Die *Fallbegleitung* stellte ein Schwerpunkt der Evaluation dar und sollte intrapersonelle Veränderungen registrieren, die durch die Teilnahme am Modellprojekt hervorgerufen bzw. beschleunigt wurden. Von den angefragten 33 TaWi-Klient/innen und 146 am TaWi-Projekt nicht teilnehmende Straftäter/innen, haben zum ersten Messzeitpunkt 44 Personen (davon 16 TaWi-Klient/innen) einen Fragebogen ausgefüllt. Beim zweiten Messzeitpunkt konnten insgesamt nur noch 16 Personen (davon 5 TaWi-Klienten) interviewt werden. Die geringe Anzahl von Personen, bei denen eine Messung relevanter Zielvariablen, wie Perspektivenübernahme oder Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sowohl vor wie nach einer ungefähr einjährigen TaWi-Beratung vorgenommen werden konnte, machte eine statistische Auswertung der Treatment-Effekte praktisch hinfällig. Bei der Perspektivenübernahme zeigten sich sowohl gegenüber der Kontrollgruppe (Nicht-Teilnehmer/innen) als auch gegenüber der Erstmessung keine nachweisbaren Verbesserungen. Bei der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zeigten sich zumindest tendenzielle Effekte in der erwarteten Richtung. Insgesamt gesehen findet das TaWi-Projekt von den im Rahmen der Fallbegleitung befragten TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen eine hohe Zustimmung und Akzeptanz. Ziel der *Gruppendiskussionen* war es eventuelle Einschränkungen der Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Modellprojekt aufzuzeichnen und Eindrücke über den Informationsstand der Straftäter/innen bezüglich Modellprojekt zu sammeln. Die Diskussionen gaben keinen Hinweis darauf, dass mittels Gratifikation oder Sanktionen direkt oder indirekt Druck auf die Straftäter/innen ausgeübt wurde, am TaWi-Projekt teilzunehmen. Der Informationsstand der Diskutant/innen war sowohl bei den Nicht-Teilnehmer/innen unter ihnen als auch bei den TaWi-Klient/innen eher mässig. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen erlauben jedoch keine Verallgemeinerungen auf einzelne oder gar mehrere Institutionen. In der *Repräsentativen Täterbefragung* wurden die Ideen der Tataufarbeitung und

Wiedergutmachung ähnlich positiv eingeschätzt wie in der Machbarkeitsstudie. Allerdings ist relativierend anzumerken, dass die Teilnahmebereitschaft der Angefragten (jeweils N = 170) bei der zweiten gegenüber der ersten Befragung von 50% auf 28% zurückgegangen und daher eine gewisse Selektion von eher positiv Eingestellten unter den Befragten nicht ganz auszuschliessen ist. Das Ziel der umfassenden Information der Befragten konnte nur teilweise erfüllt werden, was sich bereits in einem hohen Anteil an Noch-nicht-Informierten (25.5%) ausdrückt. Der Aspekt, ob die TaWi-Beratungsperson von innerhalb oder ausserhalb der Anstalt kommt, hat im Vergleich zur Machbarkeitsstudie nicht an Bedeutung verloren. Der Anteil derer, die eine externe Beratungsperson für „unabdingbar“ halten, liegt auch bei der Repräsentativen Täterbefragung über 50% und hat nicht wie erwartet signifikant an Wichtigkeit verloren. Schliesslich ist der Anteil an Personen, die im Falle einer Nicht-Teilnahme über negative Konsequenzen von Seiten der Anstalt und Justiz berichten, gegenüber dem Anteil bei der Machbarkeitsstudie signifikant zurückgegangen. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz, dass bei der Repräsentativen Täterbefragung insgesamt bedeutend weniger negative Konsequenzen befürchtet wurden, sowohl bei einer Nicht-Teilnahme als auch bei einer Teilnahme. Eine *Analyse der TaWi-Projektgruppensitzungsprotokolle* zeigt, dass die von der Projektgruppe gesteckten Ziele in Bezug auf die Vernetzung mehrheitlich erfolgreich umgesetzt wurden.

Eine Fortführung des Projektes wird aus der Sicht der wissenschaftlichen Evaluation vollumfänglich bejaht, es scheint jedoch notwendig, eine klare organisatorische Trennung zwischen Vermittlungsarbeit und betreuenden Aufgaben anzustreben.